



Amt Itzehoe-Land

Der Amtsdirektor

Amt Itzehoe-Land · Postfach 1141 · 25501 Itzehoe
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur
des Landes Schleswig-Holstein
Amt für Planfeststellung Energie (AfPE)
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Bekanntmachung vom 12.02.2026

Mein Zeichen

Datum
31.03.2026

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau und den Betrieb der 380-/110-kV-Freileitung Hochwörden – Pöschendorf (LH-13-339 und LH-13-343) hier: Stellungnahme der Gemeinde Kaaks

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das o. g. Planfeststellungsverfahren gibt die Gemeinde
Kaaks folgende Stellungnahme über das Amt Itzehoe-Land ab:

Die Gemeinde Kaaks trägt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange Stellung zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau einer
380/110-kV-Leitung zwischen Hochwörden und Pöschendorf folgende
Einwände vor:

Zunächst wird festgestellt, dass das Gemeindegebiet der Gemeinde Kaaks von
der in den Planfeststellungsunterlagen dargestellten Trassenführung nicht
unmittelbar betroffen ist. Gleichwohl besteht eine mittelbare Betroffenheit der
Gemeinde. Das geplante Umspannwerk Stegau liegt unmittelbar an der
Ortsgrenze der Gemeinde Kaaks und hat daher erhebliche Auswirkungen auf
das Gemeindegebiet sowie auf Natur, Landschaft und kommunale Belange.

Nach Kenntnis der Gemeinde wurde das für das Umspannwerk erforderliche
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) bislang nicht durchgeführt. Anlagen dieser Art bedürfen gemäß § 4
Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit der Vierten Verordnung zur Durchführung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) einer
immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Das geplante Umspannwerk wird
in den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen daher lediglich nachrichtlich
erwähnt.

Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass sie sich im zukünftigen
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen
die derzeit vorgesehene Lage des Umspannwerkes aussprechen wird. Grund
hierfür ist insbesondere die geplante Zuführung der Stromtrassen zum

Dienstgebäude:
Margarete-Steiff-Weg 3
25524 Itzehoe

Zentrale
04821 7388-0

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 12.00
Dienstag	08.00 – 12.00 14.00 – 18.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 14.00 – 16.00
Freitag	08.00 – 12.00

Amt
Bauamt

Sachgebiet
Bauanträge/Abwasserbeseitigung

Sachbearbeiter
Herr Peper

Zimmer
253

Durchwahl
04821 7388-44

E-Mail
peper@amtitzehoe-land.de

Onlinedienste
www.amt-itzehoe-land.de



Datenschutzhinweise
www.amt-itzehoe-land.de/datenschutz

Bankverbindung Amtskasse
Sparkasse Westholstein
IBAN
DE47 2225 0020 0000 1530 79
BIC
NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN
DE50 2019 0109 0034 0411 00
BIC
GENODEF1HH4

Gläubiger-ID
DE12ZZZ000000049902

Amt Itzehoe-Land



region itzehoe
Hightech & Lebenslust im Norden

Umspannwerk, für deren Realisierung umfangreiche Waldflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Kaaks in Anspruch genommen werden müssten.

Bei den betroffenen Waldflächen handelt es sich um Bereiche, die im Regionalplan des Landes Schleswig-Holstein als besonders schützenswerte Landschafts- und Naturflächen ausgewiesen sind. Nach den Vorgaben des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei raumbedeutsamen Planungen insbesondere Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Schutzes von Natur und Landschaft, zu berücksichtigen. Darüber hinaus verpflichtet § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dazu, Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst zu vermeiden oder zu minimieren.

Aus Sicht der Gemeinde Kaaks sind die geplanten Zuführungen der Leitungen funktionaler Bestandteil des Umspannwerkes. Sie stehen daher in einem untrennbaren planerischen Zusammenhang mit dessen Standortwahl. Die Gemeinde stellt fest, dass sie im Suchraumverfahren für den Standort des Umspannwerkes nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund ist nach Auffassung der Gemeinde eine erneute Überprüfung der Standortwahl zwingend erforderlich.

Nach Einschätzung der Gemeinde könnte durch eine Verschiebung des gesamten Umspannwerkstandortes in nordöstliche Richtung erreicht werden, dass sämtliche Zuführungen der 380-kV-Leitungen innerhalb der derzeit vorgesehenen Flächen realisiert werden können. In diesem Fall wäre eine Inanspruchnahme der genannten, besonders schützenswerten Waldflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Kaaks nicht erforderlich. Eine solche Lösung würde dem in § 15 Abs. 1 BNatSchG verankerten Vermeidungsgebot entsprechen, wonach vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sind.

Vor diesem Hintergrund fordert die Gemeinde Kaaks, im vorliegenden Planfeststellungsverfahren eine Genehmigung höchstens bis zum Mast Nr. 48 zu erteilen. Die Genehmigung der darüberhinausgehenden Maststandorte würde aus Sicht der Gemeinde ein faktisches Präjudiz für die derzeit geplante Lage des Umspannwerkes darstellen. Dies würde dem Grundsatz einer ergebnisoffenen Prüfung im noch durchzuführenden Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz widersprechen.

Darüber hinaus ist der Gemeinde Kaaks bislang nicht bekannt, in welcher technischen Konfiguration die Betreiberin, die TenneT TSO GmbH, das Umspannwerk Stegau konkret plant. Ohne Kenntnis der endgültigen technischen Ausgestaltung und der daraus resultierenden Flächen- und Leitungsbedarfe erscheint es der Gemeinde nicht vertretbar, bereits jetzt weitreichende Eingriffe in das Landschaftsbild sowie in wertvolle Natur- und Waldflächen zuzulassen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das eigentliche Ziel der Leitung – die Anbindung eines bislang nicht genehmigten Umspannwerkes – noch nicht planungsrechtlich gesichert ist.

Weiterhin hat die Vorhabenträgerin in der Vergangenheit wiederholt kommuniziert, dass eine Einbindung der bestehenden 380-kV-Leitung zwischen Schacht-Audorf und Wilster über das geplante Umspannwerk erfolgen soll. Nach dem aktuellen Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025 gemäß § 12a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) befindet sich diese Leitung jedoch nicht in der Überplanung. Damit besteht gegenwärtig keine planerische Grundlage für eine entsprechende Netzanbindung.

Sollte diese Leitung perspektivisch nicht realisiert werden, wäre aus Sicht der Gemeinde eine deutlich kompaktere und ökologisch günstigere Konfiguration des Umspannwerkes möglich. In diesem Fall könnten Eingriffe in die bestehenden Waldflächen erheblich reduziert und auf ein Minimum begrenzt werden.

Zusammenfassend fordert die Gemeinde Kaaks daher:

1. die Planfeststellung der Leitung lediglich bis einschließlich Mast Nr. 48 vorzunehmen,
2. im weiteren Verfahren die Standortfrage des Umspannwerkes Stegau erneut zu prüfen,

3. die Inanspruchnahme der im Regionalplan besonders geschützten Waldflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Kaaks zu vermeiden sowie
4. eine abschließende Bewertung erst nach Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für das Umspannwerk vorzunehmen.

Die Gemeinde Kaaks behält sich vor, im weiteren Verlauf des Verfahrens sowie insbesondere im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für das Umspannwerk Stegau weitere Stellungnahmen abzugeben.

Ich bitte um Eingangsbestätigung der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Peper



